



Beschlussvorlage

Nr.: BV/072/2023 / öffentlich

83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Bebauungsplan Nr. 205A in Heinfelde "Energiepark Heinfelde, Neuaufstellung"): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	22.03.2023

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Bebauungsplan Nr. 205A „Energiepark Heinfelde, Neuaufstellung“) für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
4. Mit der Energiepark Heinfelde GmbH wird ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens und die Übernahme der Planungskosten und die sonstigen Aufwendungen abgeschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Energiepark Heinfelde hat im Januar 2023 den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt. Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Verfahren betrifft die Flächen östlich der Heinfelder Straße 15 im Ortsteil Heinfelde mit einer Größe von ca. 28,9 ha. Der vorhandene Bebauungsplan Nr. 205n_00 wird in südlicher Richtung um die Flurstücke 178/8, 162/4 und 162/2 der Flur 21, Gemarkung Altenoythe erweitert.

Mit der Änderung erfolgt ein wesentlicher Schritt für die Zielerreichung des Antragstellers zur Erweiterung und die Sicherung der Entwicklung des Bestandes und die Schaffung weiterer ressourcenschonender Verarbeitungsmöglichkeiten für Rest- und Wertstoffe.

Aktuell ist die Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Um die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 205A (Energiepark Heinfelde Neuaufstellung) zu schaffen, ist die Änderung des Flächennutzungsplans im erforderlichen Bereich der o. g. Erweiterung erforderlich.

Die bisherige Darstellung „Fläche für Landwirtschaft“ wird entsprechend in ein „Sondergebiet“ gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Biogas / regenerative Energien / Wertstoffaufbereitung“ entsprechend geändert.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.541000 (ö-r. Vertrag mit der Antragstellerin)

☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Energiepark Heinfelde, _Bauantragseinleitung

Fplan Entwurf von UNR für den Bereich der Energiepark Heinfelde

Kurzbeschreibung der vorhandenen Anlagen und der Erweiterungsanlagen Energiepark Heinfelde

Bürgermeister